

Antrag
des
Landwirtschafts-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hogl betreffend Perspektiven für die Land- und Forstwirtschaft

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass
- a. die europäische Finanzierung der Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklung zumindest auf bisherigem Niveau sichergestellt wird bzw. mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union national ausgeglichen werden;
 - b. Betriebsmittelzulassungen (wie z.B. Pflanzenschutzmittelzulassung) auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und den relevanten europarechtlichen Bestimmungen erfolgen;
 - c. die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Produktion gewährleistet wird und eine Unterstützung bei sensiblen Sektoren (u.a. Mutterkuh, Zuckerrübe, Erdapfel) gesetzt wird;
 - d. Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene in die Wege geleitet werden, um zu verhindern, dass Betriebe aus der biologischen Wirtschaftsweise aussteigen;
 - e. im Bereich des Patentwesens umfassende europaweit einheitliche Schutzregelungen geschaffen werden, die keine Patentierung von gezüchteten Pflanzen bzw. Sorten ermöglichen und die jede neue Methode bzw. jedes Produkt wissenschaftlich und objektiv bewerten;
 - f. die rasche Umsetzung von verpflichtenden Herkunftskennzeichnungen für verarbeitete Produkte sowie in der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-928/A-3/355-2019, Ltg.-957/A-3/365-2019, Ltg.-958/A-3/366-2019, Ltg.-959/A-3/367-2019, Ltg.-960/A-3/368-2019 miterledigt.“

Handler
Berichterstatter

Ing. Schulz
Obmann